

Gebt den Chancen ihre Chance!

oder: Von der Konfusion und Illusion der hehren Moral

MARKUS RASCHKE*

Beitrag zum Essaywettbewerb der »Bayreuther Dialoge 2010«

„Die Beziehung von Ungleichheit und Rebellion ist tatsächlich sehr eng und wechselseitig“ schreibt Amartya Sen (2009: 19). Der indische Ökonom steckt damit einen weiten Radius für all diejenigen ab, die sich gewissenhaft um die Fragen von Gleichheit und Ungleichheit bemühen wollen.

Mögen auf den ersten Blick die Komplexität der erahnten theoretischen Zusammenhänge wie auch die Virulenz der praktischen Herausforderungen unbezwingbar erscheinen, so ist es doch auch ein leichtes, den Teufel der Rebellion an die Wand zu malen. Dies umso mehr, wenn der Horizont so weit gezogen und die – allein schon von Sens Herkunft und Reflexionsumwelt angedeuteten – globalisierungspolitischen Bezüge von der Seite der „Benachteiligten“ her aufgezogen werden. Gewiss: Benachteiligung ist in diesem Stadium des Nachdenkens über Chancengleichheit eine wie wohl problematische Begrifflichkeit. Ist es doch überhaupt ungeklärt, ob und unter welchen Umständen eine solche Abweichung vom Idealzustand der Chancengleichheit zu diagnostizieren ist und anhand welcher Indikatoren ein Urteil gefällt werden könnte. Vor allem aber, so muss gefragt werden: Eröffnet nicht jede Chancenungleichheit zugleich andere Chancen?

Sollte diese Frage nicht nur einer philosophisch fundierten Freude an der Komplexität von Gedankengängen und Zusammenhängen entspringen, sondern eine ernstzunehmende Wahrnehmung des ökonomisch-ökologisch-soziologischen Sachgegenstandes beinhalten? Es braucht keiner näheren Begründung, dass das Wegfallen von Chancen die Sicht auf andere Chancen weitet, dass durch verstellte Möglichkeiten das Positive anderer Möglichkeiten ins Blickfeld rückt, dass versperrte Wege an unverhoffte Orte führen und die Verhinderung von Chancen erst die Aussicht auf neue Potentiale erahnen lässt.

Wem die Idealisierung von hehren Begriffen (zu denen ‚Chancengleichheit‘ zweifellos zählt) ohnehin suspekt ist, dem mögen diese Infragestellungen gewiss gelegen kommen. Doch: Es ist zu früh, das hehre Ziel ad acta zu legen! Nur weil das gegenseitige Abwägen von Chancen so schwierig ist, nur weil wohl niemals Chance 1 mit Chance 2 unverwechselbar gemessen werden kann – nur deshalb kann dem Ansinnen ‚gleicher Chancen‘ *keine* Absage erteilt werden. Das Dilemma ist ernst zu nehmen. Denn genau

* Dr. theol. Markus Raschke, Giesinger Bahnhofplatz 5, 81539 München, Tel.: 089-6418 6541, E-Mail: markusraschke@hotmail.com, Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Umweltstandards, Fair-Trade-Bewegung, Corporate Social Responsibility, Entwicklungspolitik, Globale Sozial- und Wirtschaftsethik.

im Ignorieren desselben liegt der Grund für den gefährlichen Hang zur Rebellion. Das Verkennen von Chancen ist folgenreich, das Verstellen berechtigter Chancen ist ein Affront und die Ignoranz einer offenkundig ungleichen Chancenverteilung provoziert geradezu den Aufruf zur Gegenwehr. Die Schwierigkeit der Chancenbewertung entledigt keineswegs von derselben!

Doch wie kann dies ernsthaft vonstattengehen? Wie kann einem solch unscharfen Begriff eine objektive Bewertung entlockt werden? Amartya Sen (2009: 19) setzt das eingangs genannte Zitat fort mit der Feststellung, „dass die Wahrnehmung der Ungerechtigkeit und der Sinngehalt dieses verschwommenen Begriffs wesentlich von den tatsächlichen Möglichkeiten der Auflehnung dagegen abhängen.“ Ist dies das Eingeständnis des wichtigen Verfechters der Chancengleichheit, dass selbige gar nicht unmittelbar beurteilt werden kann? Kann man das Pferd – dieses Pferd – demnach sinnvollerweise nur von hinten aufzäumen? Die Umkehrung eröffnet eine neue Verstehensperspektive: Nicht Chancen selbst können vermessen und verglichen werden, sondern nur der Protest gegen ihr (subjektives) Fehlen und die Widerspenstigkeit gegenüber ihrer (empfundenen) Ungleichverteilung. Herstellung von Chancengleichheit durch Nachjustieren auf Verdacht? Trial and error?

Ein solch heuristischer – um nicht zu sagen beliebiger – Problemlösungsansatz widerspricht nicht nur wohlfahrtsstaatlichen Steuerungsinteressen. Auch liberal-ökonomische Heilkünstler gehen mit ihren immer weiterreichenden Liberalisierungsforderungen einen weitaus rezepthafteren und zielgerichteteren Weg. Die beiden einander widerstreitenden Auffassungen der Optimierung von Chancengleichheiten können sich damit gleichermaßen ihre Objektivität ‚hinter die Ohren reiben‘. Sie entlarven sich als grundsätzlich ideologisch, indem sie der objektiv undefinierbaren Chancenfrage mit einer definiert objektiven Maßnahme erfolgreich begegnen zu können glauben. Doch nicht die unmittelbare Wirksamkeit ihrer Methode ist das entscheidende Kriterium, sondern ihr Umgang mit dem und ihre Auswirkung auf den (mittelbaren) Protest.

Dabei wiederholt sich im Diskurs um Chancengleichheit die alte Frage der Gerechtigkeitsdiskussion, ob ungleiche Verteilung gerecht und Gleichverteilung ungerecht sein kann. Ja sie können. Und speziell im Horizont der Chancen(un)gleichheitsdiskussion führt diese Konstellation in eine schizophrene Lage: Die Zulässigkeit dieser Analogie vorausgesetzt hieße das: ungleiche Chancenzuteilung kann die Gleichheit der Chancen befördern, während die Gleichverteilung von Chancen ungleiche Chancen festigen kann. Dies allein führt den Diskurs um Chancengleichheit ad absurdum. Mehr noch, wenn dabei betont werden muss, dass diese Zusammenhänge möglich aber nicht zwangsläufig sind. Das bedeutet: auch diametral-paradoxe Interventionen – Gleichverteilung durch Ungleichverteilung und Umgekehrtes erreichen zu wollen – sind keine Garantie für die Steigerung von Chancengleichheit!

Somit wird die Herbeiführung von Chancengleichheit zwar nicht als Intention, wohl aber als zielgerichtetes Handeln obsolet. Und sie kann nur noch als korrigierendes Eingreifen ‚ex post‘ vollzogen werden: Chancengleichheitsproduktion durch Chancengleichheitsreklamation. Reaktion auf Rebellion anstelle von Prävention.

Wem die Möglichkeit verliehen ist, seine Reflexion über dieses vertrackte Thema durch die Lektüre philosophischer Abhandlungen zu vertiefen oder zu irritieren, der findet in John Rawls’ ‚Theorie der Gerechtigkeit‘ neue Nahrung, die ihn gleichwohl

kaum satter werden lassen dürfte. Allein der Blick ins Inhaltsverzeichnis verrät, dass sich der große Gerechtigkeitstheoretiker mit dem faden Begriff der ‚Chancengleichheit‘ nicht begnügt, sondern diesem mit einem beigeestellten Adjektiv zu mehr Klang verhilft: Ohne nachgelesen zu haben, fragt man sich sogleich: Verrät „faire Chancengleichheit“ (Rawls 2005: 105 ff.) einen noch höheren moralischen Anspruch, der ohne Hinzufügung dieses Hinzugefügten nicht adäquat zur Sprache käme? Oder ist es der grammatikalische Versuch der Abschwächung des so hohen und zugleich verwaschenen Wertes der Gleichheit der Chancen, von dem der ehrbare Autor eben auch erkannt hat, dass er objektiv kaum ermittelbar wäre?

Es ist weit gefehlt, in beiden Verdachtsmomenten eine theoretische Alternative zu erkennen. Denn auf der einen Seite scheint Chancengleichheit im Rawlsschen Denken just durch die Einbringung der Fairness als Kriterium operabel zu werden, während er auf der anderen Seite offenbar keinen anderen Weg sieht, als die Frage der Chancengleichheit auf ein verfahrenstechnisches Moment in der Besetzung öffentlicher Ämter (im Rahmen seines zweiten Gerechtigkeitsgrundsatzes) zu begrenzen. Gewiss formuliert Rawls im ersten Gerechtigkeitsgrundsatz, dass Werte (und er erwähnt dabei ausdrücklich die Chancen) gleich zu verteilen seien, solange Ungleichverteilung nicht jedermann zum Vorteil gereiche (vgl. Rawls 2005: 83). Doch diese Maxime verschärft nur die Aporie, wenn sie im Chancengleichheitsdiskurs gebrochen wird: Chancen sind solange gleich zu verteilen, solange ihre Ungleichverteilung nicht zur besseren Chance für alle wird. Da Chancenalternativen jedoch dermaßen eng beieinander liegen – sowohl in gegenseitiger Verstärkung als auch in wechselseitiger Behinderung – mag dieser Grundsatz eingängiger und einleuchtender klingen, als er in Wahrheit und Wirklichkeit ist.

Das hat vermutlich mit der zutiefst ökonomischen Charakteristik von Chancen zu tun, unterliegen sie doch ohne Ausnahme dem Schema von Angebot und Nachfrage: Entweder man verfügt über eine Chance und nutzt sie, man verfügt über sie und lässt sie verstreichen, man verfügt über sie bis sie von anderen weggeschnappt wird, man verfügt nicht über sie und hätte sie gerne oder man verfügt nicht über sie und bleibt demgegenüber gleichgültig. Wenn der Marktmechanismus tatsächlich auf die Frage der Chancen und Chancenverteilung zutrifft, kann sich der Chancengleichheitsdiskurs dann noch dem Verdacht eines gewissen ‚Chancensozialismus‘, sprich: einer fundamentalen Gleichmacherei, entziehen? Es geht nicht darum, nun auch noch einem philosophischen Kapitalismus das Wort zu reden. Doch die Vermutung, dass Nico Stehrs im Zuge seiner Analyse der Moralisierung der Märkte aufgestellte These vom „Verlust der Freiheit durch die Freiheit“ (Stehr 2007: 84) auch auf unser Thema übertragen werden kann und muss, erhärtet sich. Die Rede über die Chancengleichheit könnte also dazu beitragen, die Durchsetzung und Realisierung von Chancen ‚totzureden‘.

Daher lautet das – zugegeben bescheidene – Fazit: „Gebt den Chancen eine Chance!“ Vermutlich ist damit am meisten zu erreichen. Und wahrscheinlich zählt am Ende weniger die Gleichheit der Chancen als die Existenz und Verfügbarkeit eines Pools an Chancen, die zwar nicht jede eins zu eins in Realität umgesetzt werden können, doch aus dem jedermann schöpfen kann und von dem so alle profitieren. Damit kommt abschließend – ohne zirkulär zu sein – wieder Amartya Sen ins Spiel: Es geht nicht so

sehr um die Chancen, die man hat, sondern um die Freiheit und Möglichkeit, diese Chancen nutzen und ergreifen zu können (vgl. Sen 2000). Daher: Gebt den Chancen ihre Chance!

Literatur

- Rawls, J. (2005): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Sen, A. (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München: Hanser.
- Sen, A. (2009): Ökonomische Ungleichheit, Marburg: Metropolis.
- Stehr, N. (2007): Die Moralisierung der Märkte. Eine Gesellschaftstheorie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.